schlossgemeinde nordkirchen

Sitzungsvorlage 054/2023
öffentlich

25.05.2023

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023
Rat der Gemeinde Nordkirchen	15.06.2023

Tagesordnungspunkt

Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die aus der beigefügten Liste ersichtlichen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2.986.600,00 € gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis. Die durch die Übertragungen resultierenden Änderungen in den Finanzplänen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Nordkirchen

054/2023

Sachverhalt:

Im NKF gilt der Grundsatz der zeitlichen Beschränkung einer Ermächtigung für das Haushaltsjahr (Prinzip der Jährlichkeit). Als Ausnahme hiervon können jedoch nach § 22 KomHVO Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden. Hier wird von der Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen Gebrauch gemacht.

Mit dieser Übertragung bzw. mit der Vorlage an den Rat wird die Ermächtigung (Erlaubnis) hergestellt, im folgenden Jahr mehr Auszahlungen zu leisten, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Entsprechend erhöhen sich die Ansätze in den Finanzplänen des Folgejahres im Bereich der Auszahlungen.

Von der Möglichkeit der Übertragung wird nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. Für die Gemeinde wichtige investive Maßnahmen, die im Jahr 2022 zeitlich nicht zu Ende geführt werden konnten, wurden bzw. werden im Jahr 2023 nachgeholt. Die Übertragung für den Bau eines Hallenbades findet aufgrund des beschlossenen Sperrvermerkes vom 05.11.2015 statt. Eine Übersicht, aus der die einzelnen Maßnahmen und die entsprechenden Beträge ersichtlich sind, ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Keine	
	Ertrag / Einzahlung	€
	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
	Über-/außerplanmäßig	
	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen
Ermächtigungsübertragungen 2022